

Arbeitsrecht (Nr. 403/2004)

Austauschkündigung

Das Arbeitsgericht (AG) Bamberg entschied:

Kündigt ein Arbeitgeber einem Arbeitnehmer und sucht gleichzeitig einen neuen Arbeitnehmer, der exakt die gleiche Tätigkeit wie der gekündigte Arbeitnehmer machen soll, so handelt es sich um eine unzulässige Austauschkündigung.

Urteile des AG Bamberg vom 12. August 2003

Aktenzeichen: 2 Ca 419/04

Veröffentlicht: Arbeit und Recht Nr. 11/2004

17.11.2004